

*BAHN-REPORT*  
**Mediadaten 2023**

Preisliste Nr. 30  
gültig ab Heft 5/2023



***BAHN-REPORT*** **seit  
1983**

***Aktueller Betrieb mit Hintergrund***

### Unser Profil

Der **BAHN-REPORT** berichtet seit inzwischen vierzig Jahren als Eisenbahnfachzeitschrift aktuell und umfassend über das Geschehen bei den deutschen Eisenbahnen. Verkehrspolitische und verkehrstechnische Entwicklungen werden dabei ebenso behandelt wie neueste Unternehmensnachrichten und ausführliche Berichte aus den Regionen.

Im **BAHN-REPORT** werden Hintergrundwissen und aktuelle Ereignisse von engagierten Autoren und Redakteuren gut verständlich aufbereitet. Die Unabhängigkeit unserer überwiegend ehrenamtlich erstellten Zeitschrift bietet Gewähr für Objektivität und Vielfalt der Berichterstattung.

Die Leserinnen und Leser des **BAHN-REPORT** arbeiten bei Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträgern, Parteien, Verbänden oder Planungsinstitutionen. Auch viele fachlich engagierte Privatpersonen gehören zu unserem Leserkreis.

Der **BAHN-REPORT** weist eine nationale und internationale Verbreitung durch Direktvertrieb an die Abonnenten sowie über rund 270 Bahnhofs- und Fachbuchhandlungen bundesweit auf.

<b>Herausgeber:</b>	IG Schienenverkehr e. V., DE-91189 Rohr
<b>Erscheinungsweise:</b>	sechs Ausgaben pro Jahrgang
<b>Erscheinungstermin:</b>	jeweils gegen Ende der geraden Monate
<b>Umfang:</b>	üblicherweise 84 Seiten
<b>Auflage:</b>	Druck: 6.000 Exemplare verbreitete Auflage: ca. 5.600 Exemplare
<b>Verkaufspreise:</b>	Einzelheft: 7,80 EUR Jahresabonnement: 40,80 EUR Jahresabonnement Lastschrift: 39,00 EUR
<b>Magazinformat:</b>	210 mm breit, 297 mm hoch (DIN A 4)
<b>Satzspiegel:</b>	192 mm breit, 260 mm hoch (inkl. Marginalspalte)
<b>Druckerei:</b>	Passavia Druckservice GmbH & Co. KG, Medienstraße 5b, 94036 Passau
<b>Druckverfahren:</b>	Offsetdruck
<b>Farben:</b>	Euroskala
<b>Farbreihenfolge:</b>	Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb
<b>Rasterweite:</b>	80er Raster
<b>Rasterwinkelung:</b>	Cyan15°, Magenta 75°, Gelb 0°, Schwarz 45°
<b>Papierqualität:</b>	Umschlag: Bilderdruck glänzend, 170 g Inhalt: Bilderdruck glänzend, 100 g
<b>Drucknorm:</b>	FOGRA39 Euroskala gestrichen

(Stand Juni 2023)

### Unser Mediaservice

- > Ein Ansprechpartner für alle Leistungen
- > Übersichtliche Darstellung aller Dienste
- > Schaltung der Anzeige nach Beauftragung
- > Annahme aller gängigen Formate und neuen Medien
- > Verbindliche Platzierung ohne Extrakosten
- > Zwei Belegexemplare im Leistungsumfang enthalten

### Die nächsten Erscheinungstermine

<i>BREP-Heft</i>	<i>Anzeigenschluss</i>	<i>Auslieferung ab</i>
5/2023	31.07.23	30.08.23
6/2023	25.09.23	25.10.23
1/2024	20.11.23	20.12.23
2/2024	29.01.24	28.02.24
3/2024	02.04.24	02.05.24
4/2024	27.05.24	26.06.24
5/2024	29.07.24	28.08.24
6/2024	30.09.24	30.10.24
1/2025	18.11.24	18.12.24

### Ihr Ansprechpartner

*BAHN-REPORT* Media-Service

N.N.

[media@bahn-report.de](mailto:media@bahn-report.de)

### Druckvorlagen

- > \*.pdf (nach X3-Spezifikation oder höher)
- > \*.eps
- > \*.tif
- > \*.jpg

Andere Formate nach Absprache

### Datenversand nach Vereinbarung

direkt an unseren Media-Service oder – in Rücksprache mit dem Media-Service – auch direkt an die Druckerei.

### Unsere Preise

Format	Breite x Höhe (jeweils in mm)	Platzierung	Nettopreis 4-farbig (in EUR)
1 vollst. Seite	210 x 297	4. Umschlagseite (US)	1750
1 vollst. Seite	210 x 297	2. oder 3. Umschlagseite (US)	1600
1 vollst. Seite	210 x 297	Innenteil	1480
~ 3/4 Satzspiegel	192 x 196 bzw. 136 x 260	Innenteil	1330 bzw. 1300
~ 1/2 Satzspiegel	192 x 128 bzw. 80 x 260	Innenteil	1050 bzw. 940
~ 1/4 Satzspiegel	192 x 64	Innenteil	610
~ 1/8 Satzspiegel	192 x 32	Innenteil	330
~ 1/4 Textspalte	52 x 64	Innenteil	180
1 Marginalspalte (*)	24 x 260	Innenteil	330

### Rabatte

> **Malstaffel:**  
(Rabatt wird mit der Rechnungslegung für das jeweilige Heft gewährt)

2. Schaltung im Kalenderjahr: 5 %
3. Schaltung im Kalenderjahr: 10 %
4. Schaltung im Kalenderjahr: 15 %
5. Schaltung im Kalenderjahr: 20 %
6. Schaltung im Kalenderjahr: 25 %

> **Skonto:**

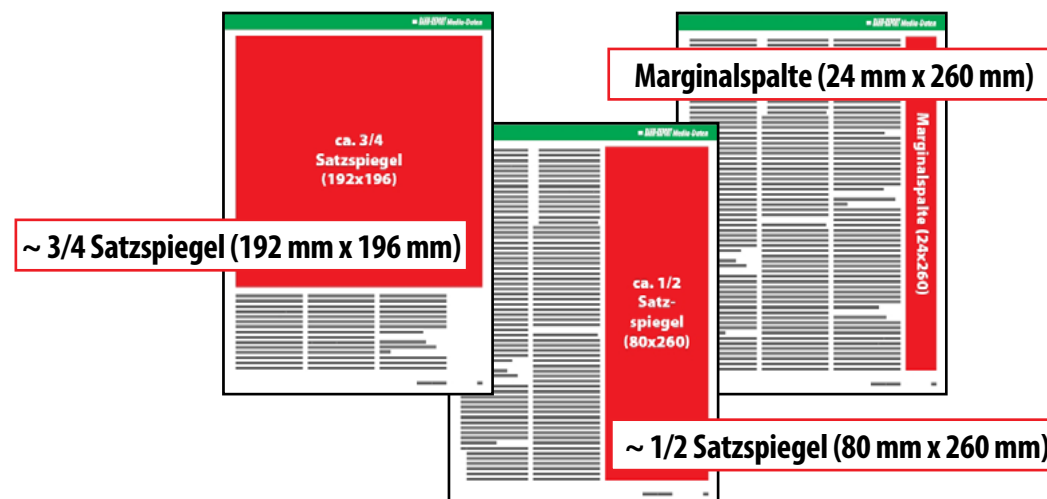
3 % bei Zahlungseingang innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Rechnungserhalt

**Alle Preise in Euro pro Anzeige und Ausgabe zzgl. der bei Vertragsschluss gültigen Mehrwertsteuer**

Bei Anzeigen im Satzspiegel sowie in Spalten variable Höhen mit größenabhängigem Sonderpreis möglich.  
Preise nennen wir auf Anfrage gerne.

(\*) = Die Marginalspalte kann aus Layoutgründen nur an vereinzelt Positionen im Heft angeboten werden – sprechen Sie uns zu Details bitte an

### Platzierungsbeispiele



### SPNV-Karte in Heft 1 unserer Jahrgänge

In Heft 1 unserer Jahrgänge (erscheint kurz vor Weihnachten) liegt traditionell die **BAHN-REPORT**-SPNV-Karte bei.

Sie zeigt das deutsche Eisenbahnstreckennetz mit dem Stand des kurz zuvor erfolgten Winterfahrplanwechsels.

Durch farbige Hervorhebung wird gekennzeichnet, welches EVU im Rahmen einer Ausschreibung/Vergabe auf welchen Strecken und mit welchem Fahrzeugmaterial SPNV-Leistungen im jeweiligen Jahresfahrplan erbringt.

Die **BAHN-REPORT**-SPNV-Karte genießt in der Branche ein hohes Ansehen mit entsprechend weiter Verbreitung ist und ist daher ein weiterer idealer Ort für Ihre Anzeige!

#### Kartenformat:

> DIN A3 zzgl. Anzeigenfläche, doppelt gefalzt

#### Anzeigenfläche:

> grds. 89 x 60 mm, also 53,4 cm<sup>2</sup>,  
Größe nach Absprache veränderlich

#### Preis (für SPNV-Karte 2024):

> 14 EUR/cm<sup>2</sup> zzgl. MwSt.

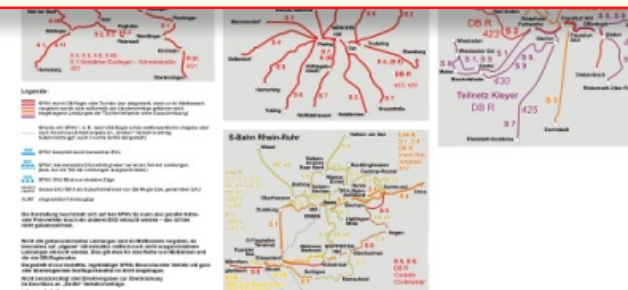


**Anzeigenschluss für die kommenden  
BAHN-REPORT-SPNV-Karten:**

**Karte 2024 (Heft 1/24): 13.11.2023**

**Karte 2025 (Heft 1/25): 11.11.2024**

**Nur wenige Flächen verfügbar!**



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

### 1. AGB und Anzeigenvertrag

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Interessengemeinschaft Schienenverkehr e. V. (im folgenden IGS) gelten für alle Anzeigenaufträge in der Zeitschrift **BAHN-REPORT**. Sie sind Bestandteil jedes Anzeigenvertrages. Der Auftraggeber erkennt sie mit der Erteilung seines Anzeigenauftrages an. Der Anzeigenvertrag kommt mit der Erteilung des Anzeigenauftrages zustande.

### 2. Platzierung

Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung der Anzeigen hinsichtlich Heftnummer und Seitenzahl besteht nur, wenn diese durch die IGS zuvor bestätigt wurde und die Druckvorlagen rechtzeitig zum festgelegten Anzeigenschluss beim Media-Service vorliegen.

Treffen die Druckvorlagen nicht rechtzeitig in diesem Sinne ein und kommt deswegen ein Abdruck der Anzeige im vereinbarten Heft nicht mehr in Betracht, so ist dennoch der volle Anzeigenpreis zu zahlen. Die IGS behält sich vor, Platzierungswünsche aus redaktionellen Gründen abzulehnen. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Auftragseingangs.

### 3. Auftragsannahme

Die IGS behält sich überdies vor, den Abdruck einer Anzeige auch nach Abschluss des entsprechenden Anzeigenvertrages abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen die Gesetze, die guten Sitten oder die inhaltliche Ausrichtung des **BAHN-REPORT** verstößt. In diesen Fällen besteht ein Ersatzanspruch der IGS in Höhe ihrer tatsächlichen Aufwendungen. Weitergehende Ansprüche der IGS bleiben hiervon unberührt.

### 4. Stornierung von Aufträgen

Ein erteilter Auftrag für eine Anzeige ist bindend. Die IGS wird jedoch, sofern sich ein geeigneter Ersatzauftrag für eine stornierte Anzeige findet, nur die ihr entstandenen Schäden bzw. Mehraufwendungen in Höhe von 30 % des vereinbarten Preises vom ursprünglichen Auftraggeber verlangen; sie behält sich jedoch die Geltendmachung eines tatsächlich entstandenen höheren Schadens oder höherer entstandener Kosten vor.

### 5. Anzeigenbestellungen über mehrere Ausgaben

Anzeigenbestellungen über mehrere Ausgaben führen zu einem Preisnachlass, der aus der bei der Bestellung gültigen aktuellen Preisliste ersichtlich ist. Der anteilige Preis für die einzelne Anzeige ist nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe fällig. Bei einer vereinbarten Laufzeit des Anzeigenvertrages ist dessen ordentliche Kündigung durch den Auftraggeber nur mit Zustimmung der IGS möglich. Die IGS kann ihre Zustimmung erklären, sofern ein anderer Anzeigenkunde für die vereinbarte Platzierung gefunden wird. In diesem Fall ist für die bereits erschienenen Anzeigen jedoch jeweils sofort der volle Preis einer Einzelanzeige ohne Preisnachlass zu entrichten bzw. die Differenz zu dem bereits gezahlten Betrag nachzuzahlen.

### 6. Zahlungsbedingungen

Nach Erscheinen der Anzeige und Rechnungsstellung ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen zu 100 % zahlbar. Auf andere als die in der jeweils aktuellen Mediadaten-Preisliste aufgeführten Rabatte besteht kein Anspruch. Bei gleichzeitiger Beauftragung mehrerer Anzeigen erfolgt die Rechnungsstellung anteilig nach jedem Erscheinen. Der Auftraggeber hat zusätzlich zu den jeweils vereinbarten Anzeigenpreisen auch die Kosten für erforderliche Änderungen seiner Vorlage und für die Anfertigung von Druckvorlagen zu tragen. Es werden keine Schecks zur Zahlung angenommen. Bei Bannerwerbung ist das Entgelt im Vorhinein zu entrichten.

### 7. Haftung für die Ausführung

Die Haftung der IGS für zu früh, nicht rechtzeitig, gar nicht oder nicht richtig bzw. mangelhaft veröffentlichte Anzeigen und verlorengegangene Anzeigenfilme bzw. -vorlagen ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der IGS beruht. Bei unrichtigem, unvollständigem oder ganz bzw. teilweise unleserlichem Abdruck der Anzeige kann der Auftraggeber den Abdruck einer Ersatzanzeige gleichen – oder bei Ersatz eventueller Mehrkosten auch anderen – Inhaltes in der nächsten erreichbaren Ausgabe des **BAHN-REPORT** verlangen. Die Pflicht zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen und etwaiger Schadensersatzansprüche entfällt für die IGS insgesamt in Fällen höherer Gewalt.

### 8. Haftung für den Inhalt

Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Anzeige und stellt die IGS insoweit von möglichen Ansprüchen Dritter frei.

### 9. Belegexemplare

Außer bei privaten Gelegenheitsanzeigen erhält der Auftraggeber nach Erscheinen der Ausgabe mit seiner Anzeige zwei kostenlose Belegexemplare des **BAHN-REPORT** geliefert. Weitere Exemplare können zum normalen Einzelverkaufspreis bestellt werden.

### 10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Anzeigenvertrag ist für beide Teile Passau.

### 11. Salvatorische Klausel

Sollte einer der vorgenannten Ziffern unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Ziffern nicht.

### 12. In-Kraft-Treten

Die AGB in ihrer vorliegenden geänderten Fassung treten am 01.11.2022 in Kraft.